

Zur niederländischen Diskussion über die Neustrukturierung der Hochschul- und Studienfinanzierung

Roland Richter

Bereits ein Jahr nach der Umstellung des Studiengangsystems auf Bachelor- und Master-Abschlüsse liegen in den Niederlanden Empfehlungen für eine neue Innovationsstrategie im Hochschulwesen und ministerielle Leitlinien zur allgemeinen Ausrichtung und Aufgabenbeschreibung des Hochschulwesens vor. Sie werden ergänzt durch Vorschläge zur Neugestaltung der Hochschulfinanzierung, Empfehlungen zur Differenzierung der Studiengebühren und Anregungen zur Anpassung der staatlichen Studienfinanzierung an die neuen Rahmenbedingungen. Der folgende Beitrag skizziert den intensiven Diskussions- und Beratungsprozess der letzten Jahre und die darin von den verschiedenen Institutionen und Gremien vorgetragenen Argumente.

1 Vorbemerkung

Betrachtet man die Aktivitäten des seit der Parlamentswahl 2002 im christlich-liberalen Kabinett Balkenende von der Christdemokratin Maria van den Hoeven geleiteten niederländischen Wissenschaftsministeriums, so scheint das niederländische Hochschulsystem in Folge der kompletten Umstellung des traditionellen Studiengangsystems auf die neuen Bologna-kompatiblen Bachelor- und Masterabschlüsse seit dem Studienjahr 2002/03 nun vor einer weiteren tief greifenden Erneuerung zu stehen, die wesentlich seine finanziellen Fundamente betrifft. Denn die mit Verve von ihrem konservativ-liberalen Vorgänger Loek Hermans und dem sozial-liberalen Kabinett Kok II betriebene Einführung der Bachelor- und Master-Struktur hat Fragen sowohl nach der grundsätzlichen Gestalt des Studienangebots als auch seiner Finanzierung aufgeworfen, zu deren Beantwortung das Wissenschaftsministerium verschiedene Expertengremien und -kommissionen aufgefordert hat.

Stärker als in Deutschland scheint in den Niederlanden die Debatte um die bei knappen öffentlichen Finanzressourcen zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit des Hochschulwesens für notwendig gehaltenen Struktur- und Finanzierungsanpassungen nicht in einen vordergründig finanzpolitischen, sondern in einen breit akzeptierten Kontext gesamtgesellschaftlicher Zielorientierung eingebettet zu sein. So liegen bereits ein Jahr nach der Umstellung nicht nur eine erste Studie zum Bachelor- und Master-Einführungsprozess an den Hochschulen und Empfehlungen zur qualitativen Differenzierung von Top-Master-

Studiengängen vor, sondern auch Empfehlungen für eine neue Innovationsstrategie im Hochschulwesen und ministerielle Leitlinien zur allgemeinen Ausrichtung und Aufgabenbeschreibung des Hochschulwesens sowie schließlich Vorschläge zur Neugestaltung der Hochschulfinanzierung, Empfehlungen zur Differenzierung der Studiengebühren sowie Anregungen zur Anpassung der staatlichen Studienfinanzierung an die neuen Rahmenbedingungen.

2 Neue gesetzliche Rahmenbedingungen

Mit der Gesetzesnovelle von 2002 zur Einführung der Bachelor- und Master-Struktur und der Akkreditierung von Studiengängen wurde der allgemeine Rahmen für die zukünftige Entwicklung an beiden Hochschultypen neu definiert. Danach wird es künftig an Fachhochschulen neben den traditionellen vierjährigen Studiengängen, die nun mit einem Bachelor abschließen, lediglich in den Bereichen Lehramt und Gesundheitswesen Master-Studiengänge geben, die den Bachelor-Abschluss und eine Berufsphase voraussetzen. Außerdem können die Fachhochschulen wie bisher nicht staatlich finanzierte, gebührenpflichtige Master-Studienangebote anbieten. An den Universitäten sind die bisherigen überwiegend vierjährigen staatlich finanzierten Studiengänge durchgängig neu zu konzipieren in dreijährige breit angelegte Bachelor-Studiengänge und darauf aufbauende staatlich finanzierte einjährige Master-Studiengänge. Diese offensichtliche Ungleichbehandlung ist in der hochschulpolitischen Entscheidung begründet, dass der Fachhochschul-Bachelor in der Regel direkt in den Arbeitsmarkt führen soll, während der universitäre Bachelor in erster Linie als Vorbereitung auf die Master-Phase angesehen wird. Auch Fachhochschul-Studierende können jedoch bei entsprechenden Voraussetzungen entweder nach dem ersten Studienjahr oder später in ein universitäres Bachelor-Programm oder nach dem Bachelor-Abschluss in ein universitäres Master-Programm wechseln, was von ca. 20% der zunächst an Fachhochschulen Eingeschriebenen auch erwartet wird.

Angesichts dieser hochschulpolitischen Zielsetzungen ist es nicht verwunderlich, dass die vorläufige Analyse der Aufsichtsbehörde für das Hochschulwesen (IHO) zum Einführungsverlauf der Bachelor- und Master-Struktur einen höheren studienreformerischen Erneuerungsbedarf an den Universitäten ausmacht. Was den Übergang in den Arbeitsmarkt betrifft, geht sie davon aus, dass nach dem Examen 83% aller Fachhochschul-Bachelors gegenüber nur 16% aller universitären Bachelors direkt in den Arbeitsmarkt einmünden werden. Die übrigen universitären Bachelor-Absolventen sollten nach Vorstellung der ministeriellen Arbeitsgruppe „Top-Master-Studiengänge“ entgegen dem bisher vorgese-

henen Modell des einjährigen Master-Programms (s. o.) bei Nachweis entsprechender Studienvoraussetzungen zwischen zeitlich und leistungsmäßig stärker differenzierten Master-Studiengängen wählen können, nämlich zwischen einjährigen Studiengängen mit fachwissenschaftlicher Vertiefungsmöglichkeit und zwei- oder dreijährigen Studiengängen mit explizit forschungsbezogener (Doktorand) bzw. berufsorientierender (Arzt, Ingenieur, Jurist, Lehrer) Profilierung.

3 Hochschulpolitische Konsequenzen für den Anpassungsprozess

Die Notwendigkeit, die traditionellen Studiengänge an die neue Bachelor- und Master-Struktur anzupassen und neue zukunftsorientierte Studienprogramme zu entwickeln, kann – nicht zuletzt durch das von der staatlichen Genehmigung entkoppelte Akkreditierungsinstrumentarium und die dadurch steigende Unübersichtlichkeit der vielfältigen Studienangebote – dazu führen, dass von Universitäten und Fachhochschulen konkurrierende Studienangebote gemacht werden, die im Widerspruch zu einem effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel stehen.

Das Ministerium verfolgt mit seinen „Leitlinien“ (*beleidsnotitie*) deshalb im Rahmen seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für ein qualitativ gut ausgebautes Hochschulwesen nachdrücklich die Absicht, dass alle bestehenden und geplanten Studienangebote im Hinblick auf die allgemeinen Ziele der nationalen Hochschulpolitik (der so genannten *macrodoelmatigheid*) beurteilt werden sollen. Das Ministerium will die schon jetzt gesetzlich bestehende Verpflichtung aller Hochschulen, in der Studienangebotsplanung zusammenzuarbeiten, in landesplanerischer Hinsicht weiter stärken. Künftig soll bei neuen bzw. das bestehende Angebot ergänzenden Studiengängen durch die jeweilige Hochschule eigenverantwortlich geprüft werden, ob und inwieweit die Studiengänge einen bedeutsamen Beitrag zur Weiterentwicklung der niederländischen Wissensgesellschaft (neue Berufe, wissenschaftliche Entwicklungen, Innovationen oder notwendige Grundversorgung) leisten könnten. Außerdem soll ermittelt werden, ob diese Initiativen mit Studienangeboten an anderen Hochschulen konkurrieren und ggf. dort auf die vorhandenen Kapazitäten in fachlicher bzw. angebotsspezifischer Hinsicht zu Unterauslastungen führen würden. In diesem Zusammenhang hält es das Ministerium auch für erforderlich, in bestimmten Bereichen – abgesehen von ggf. kleinteiligen Fördermaßnahmen in bestimmten hochschulpolitisch relevanten Disziplinen (Natur-, Ingenieurwissenschaften, Lehramt) – fach- und standortspezifische Auslastungsuntergrenzen für die Einrichtung neuer Studienangebote festzulegen oder interdisziplinäre Cluster-Bildungen von verschiedenen Disziplinen zu ermöglichen.

Diese Vorstellungen sind auch Bestandteil des neuen ministeriellen Aktionsprogramms „Zielgerichtet auf das Jahr 2010“ (*Doelgericht naar 2010*), das die hochschulpolitischen Schwerpunkte für die laufende Legislaturperiode benennt und die im neuen Hochschulentwicklungsplan 2004 (HOOP 2004) noch weiter präzisiert worden sind. Sie unterstreichen die Überlegungen des Ministeriums zu einer deutlicheren Bestimmung der Rolle des Staates in Bezug auf die gesamtgesellschaftlichen Ansprüche an ein qualitativ gut situiertes und effizientes Hochschulwesen einerseits und die wachsende Eigenverantwortung der Hochschulen, diesen Ansprüchen durch optimale Selbststeuerung und effektive Qualitätssicherung nachzukommen, andererseits. Ohne Zweifel spielen hierbei Fragen der effizienten Finanzierung der öffentlichen Hochschulen ebenso eine Rolle wie die Ausgestaltung einer den breiten Zugang zum Studium sichernden Studienfinanzierung.

In beiden Bereichen werden durch die Einführung der Bachelor- und Master-Struktur und die von staatlicher Kontrolle entkoppelten Akkreditierungsverfahren neue Anforderungen gestellt, die nach Meinung vieler wegen der zunehmend geforderten Flexibilisierung der Bildungswege und des Studienangebots von den bisherigen Finanzierungsmodellen nicht mehr zufrieden stellend bewältigt werden können.

4 Neue Prinzipien in der staatlichen Hochschulfinanzierung

4.1 Gegenwärtiges Hochschulfinanzierungssystem

Gegenwärtig ist die staatliche Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlich geregelt. So erhalten die niederländischen Universitäten ihre staatlichen Finanzmittel auf der Basis des seit 2000 geltenden so genannten Leistungsfinanzierungsmodells (*Prestatie Bekostigings Model*). Es unterscheidet strukturell zwischen dem so genannten ersten Geldstrom (direkte staatliche Finanzierung, das sind 73 % des Gesamteinkommens der Universitäten), dem zweiten Geldstrom (Forschungsfinanzierung über die Niederländische Wissenschaftsorganisation, NWO, 5 %) und dem dritten Geldstrom (Kontraktlehre und -forschung, 15 %) sowie den Studiengebühren (7 %). Die Höhe der Mittel für den ersten Geldstrom wird auf der Grundlage einer leistungsunabhängigen Grundfinanzierung (37 %), der jeweiligen Anzahl der Studienanfänger (13 %) und der Abschlussdiplome (50 %) bestimmt, wobei für die Diplome in naturwissenschaftlich-technischen und medizinischen Studienfächern ein höherer Pauschalbetrag vorgesehen ist als für die Abschlüsse in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Die Mittel des ersten Geldstroms verteilen sich zu 36 % auf die Lehre und zu 64 % auf die lehrnahe Forschung.

Die Fachhochschulen erhalten staatliche Mittel, die zu 95 % global an diese direkt verteilt werden, und erheben wie die Universitäten Studiengebühren in gleicher Höhe. Diese landesweite Verteilung der Mittel erfolgt nach einer Kalkulation auf der Basis der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden (20 %), der Absolventen und Studienabbrecher sowie deren Verweildauer (80 %). Dementsprechend wird den Fachhochschulen jährlich für jeden eingeschriebenen Studierenden ein pauschalierter Betrag zunächst als Vorschuss zugewiesen, der allerdings mit zunehmender Studiendauer aufgrund der zugleich in der Summe steigenden Studiengebühreneinnahmen entsprechend gekürzt wird. Damit erhalten die Fachhochschulen Anreize, möglichst viele Studierende in der Regelstudienzeit möglichst gut und erfolgreich zum Abschluss zu führen bzw. die Studierenden, die à la longue nicht in der Lage sind, die Studienanforderungen zu erfüllen, möglichst schnell zu identifizieren und ihnen andere Bildungswege vorzuschlagen. Denn Studierende, die zu lange studieren und einen späten oder gar keinen Abschluss machen, schlagen sich negativ auf den Hochschulhaushalt nieder, da in diesen Fällen die bereits als Vorschuss ausgezahlten staatlichen Zuschüsse von den Hochschulen in entsprechender Höhe wieder zurückgezahlt werden müssen.

Die Höhe der an die jeweilige Hochschule jährlich zu entrichtenden Studiengebühren für akkreditierte, staatlich finanzierte, grundständige Voll- und Teilzeitstudiengänge wird vom Wissenschaftsministerium gemäß Hochschulgesetz jeweils ein Jahr im Voraus aufgrund der Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex neu festgesetzt und beträgt gegenwärtig 1.445 €. Für Studiengänge im postgradualen Bereich, die nicht staatlich finanziert werden, können Universitäten und Fachhochschulen die Studiengebühren selbst festlegen. Sie liegen gegenwärtig zwischen ca. 8.000 € und 32.000 € im Jahr, die allerdings in vielen Fällen von den Arbeitgebern der von ihnen zum Studium freigestellten Beschäftigten bezahlt werden.

4.2 Überlegungen zu einer Reform der Hochschulfinanzierung

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Umstrukturierung dieser Finanzierungssysteme zu einem für Universitäten und Fachhochschulen gemeinsamen System gehen der Sozial-Ökonomische Rat (*Sociaal-Economische Raad*, SER) und der Bildungsrat (*Onderwijsraad*), beides wichtige Beratungsgremien der niederländischen Regierung, der Frage nach, welche Kriterien für die öffentliche Finanzierung von Ausbildungsgängen und Studierenden künftig zugrunde gelegt werden müssen und wie dem öffentlichen Interesse an Qualität, breitem Zugang zum Studium und Zweckdienlichkeit der Angebote Rechnung getragen werden kann.

Beide Räte sehen diese Fragestellungen im Kontext der von der WTO mit den GATS-Verhandlungen angestoßenen Diskussion über die Internationalisierung von Bildung und den Charakter von Bildungsangeboten (Schule, Hochschule etc.) als über Landesgrenzen hinweg unbeschränkt verfügbare und handelsfähige Dienstleistungen, die – ob bisher privat oder staatlich angeboten – zukünftig ggf. gleich zu behandeln wären und Anspruch auf gleiche staatliche Förderung erheben könnten. Die Räte verweisen darauf, dass sich die EU-Länder darin einig seien, dass die meisten Bereiche der nationalen Bildungssysteme weiterhin staatlichen Schutz genießen müssen sowie staatlicher Finanzierung bedürfen und deshalb nicht für private Bildungsanbieter liberalisiert werden sollen.

Zugleich werden jedoch hierdurch Problemstellungen berührt, die auch im nationalen Kontext zunehmend von Bedeutung sind, insofern das Verhältnis von öffentlichen und privaten Bildungsangeboten und gesellschaftlichem und privatem Ertrag von Bildungsleistungen in Bezug auf das öffentliche und private Investment problematisiert werden.

Es steht für beide Räte außer Frage, dass Aktivitäten in Bildung und Ausbildung Investitionen in die Zukunft sind – und zwar sowohl für die Gesellschaft als auch für das Individuum. Die Investitionen in Hochschulbildung haben für beide Seiten einen je unterschiedlichen Effekt. Die Räte sehen – auf der Grundlage umfangreicher nationaler und internationaler Studien – die so genannten externen Effekte in Bezug auf die gesellschaftliche Weiterentwicklung in der positiven Beeinflussung der makro-ökonomischen Variablen (stärkere Innovation, höheres Wachstum, niedrigere Arbeitslosigkeit, höhere Steuereinnahmen), aber auch in der Verbesserung des sozial-kulturellen Klimas, der öffentlichen Wohlfahrt und der Stabilisierung der Demokratie. Die individuellen Effekte von Bildungsinvestitionen machen sie in einem in der Regel höheren persönlichen Gehalt (ca. 6 bis 8% je Studienjahr), aber auch in den besseren Möglichkeiten, interessante Arbeit und Positionen sowie Selbstverwirklichung zu finden, aus. Dies ist dann auch vielfach die Begründung für die Neuverteilung der Lasten: „Daraus folgt, dass die privaten und gesellschaftlichen Effekte der Hochschulbildung nicht gleichartig zu sein brauchen. Der Studierende (oder seine Eltern) trägt nicht alle Kosten des Studiums: der Staat (d. h. der Rest der Gesellschaft) bezahlt mit. Dem steht gegenüber, dass auch der Studierende nicht der einzige ist, der die Früchte erntet: der Rest der Gesellschaft profitiert ebenfalls davon.“ (Onderwijsraad 2003, S. 27; vgl. SER 2003, S. 23 ff.; CPB 2003, S. 138 ff.; Groot & Maassen van der Brink, S. 36 ff.)

In welchem Umfang muss sich der Staat also künftig an der Finanzierung welcher Bildungsgänge beteiligen? Diese Frage ist durchaus nicht trivial, weil sich die Finanzierung mit der Einführung der Bachelor- und Master-Struktur nach Auffassung von Ministerium und Sozial-Ökonomischem Rat (SER) künftig nicht mehr wie bisher auf die Hochschulinrichtungen insgesamt, sondern deutlicher und direkter an der Nachfrage der Studierenden und dem Bedarf der Gesellschaft orientieren sollte.

Vor diesem Hintergrund werden die Kriterien und der Umfang einer staatlichen Beteiligung an den Kosten der Studiengangsangebote bedeutsamer. Deshalb hatte der Bildungsrat den ministeriellen Auftrag, im Hinblick auf das unterstellte staatliche Finanzierungsgebot zunächst die Reichweite der Kriterien (1) „landesplanerische Zweckmäßigkeit“ (*macrodoelmatigheid*), (2) „breiter Zugang zum Studium“ und (3) „Qualität“ zu prüfen.

1. Hinsichtlich der „landesplanerischen Zweckmäßigkeit“, insbesondere auch der neu einzurichtenden Bachelor- und Master-Studiengangsangebote, unterscheidet der Bildungsrat grundsätzlich zwischen der so genannten allokativen und der so genannten dynamischen Zweckmäßigkeit, wobei mit der ersteren das optimale Verhältnis zwischen Angebot und gesellschaftlicher Nachfrage einschließlich regional ausgewogener Verbreitung und mit der letzteren das Maß gemeint ist, in dem das Studienangebot ausreichend erneuert wird, um den antizipierten, sich ändernden Bedürfnissen der Studierenden zu entsprechen. Der Bildungsrat unterstützt in diesem Zusammenhang zwar die vom Ministerium in seinen Leitlinien genannten Prüfkriterien (s. o. Kap. 3) zur „landesplanerischen Zweckmäßigkeit“ von neuen und bestehenden Studiengängen, hält aber gleichzeitig die mit der Anpassung des gesamten, des alten wie neuen, Studienangebots zusammenhängenden Überprüfungsverfahren für noch nicht hinreichend geklärt.
2. Ein weiteres wichtiges Kriterium für die in Frage stehende staatliche Finanzierung ist der Umfang des Zugangs zum Studium. Er ist zum einen durch eine den unterschiedlichen Auftrag von Universitären und Fachhochschulen berücksichtigende regionale Verbreitung von Studienangeboten sicherzustellen, so dass möglichst alle talentierten Studienberechtigten einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Hochschulausbildung folgen können. Dabei wird die Annäherung der Fachhochschulen an die Bedarfsstruktur der jeweiligen Region in jedem Falle größer als die der Universitäten sein, die ein eher nationales Einzugs- und „Absatz“gebiet haben.

Zum anderen müssen die Studienkosten (Studiengebühren) und deren Finanzierung staatlicherseits so gestaltet werden, dass die Aufnahme eines Studiums weiterhin für möglichst viele Studienberechtigte gewährleistet ist. Denn vielfach ist der Zugang zum Studium durch die sozial-kulturelle Lage der Studierenden und ihrer Familien, aber auch durch die beschränkten Möglichkeiten der Studierenden, selbstständig Kredite aufzunehmen, beeinträchtigt, so dass Studierende aus einkommensschwachen Familien die mit der Aufnahme eines Studiums verbundenen Risiken scheuen und in geringerem Maße ein Studium aufnehmen. Das staatliche Finanzierungsmodell sollte deshalb die persönlichen Risiken der Studierenden in überschaubare Bahnen lenken, z. B. durch die Einführung eines so genannten „sozialen Darlehenssystems“. (s. u. Kap. 5.2)

3. Das dritte Kriterium für eine staatliche Finanzierung von Studienangeboten ist schließlich die Qualität des Angebots selbst, die als Voraussetzung für die staatliche Finanzierung durch die niederländische Akkreditierungsorganisation (*Nederlandse Accreditatie Organisatie*, NAO) überprüft bzw. bestätigt werden muss. Der Bildungsrat ist diesbezüglich der Auffassung, dass herausragende Leistungen honoriert werden müssen und insofern die NAO im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens nicht nur die „Mindestqualität“ eines Studienangebots, sondern darüber hinaus ggf. auch Spitzenqualität akkreditieren und kenntlich machen können sollte, ein Vorschlag, der auch von der ministeriellen Arbeitsgruppe „Top-Master-Studiengänge“ in die Diskussion eingebracht worden ist.

Was nun die praktischen Varianten zur Finanzierung des Hochschulwesens angeht, so hebt der Bildungsrat in seiner Schlussbetrachtung hervor, dass man grundsätzlich zwischen Nachfrage- und Angebotsfinanzierung, Input- oder Output-Finanzierung sowie öffentlicher Total- und öffentlich-privater Teil-Finanzierung unterscheiden könne. Je nachdem wofür man sich entscheide, seien als Bezugsgrößen entweder die Studierenden als Nachfrager oder die Hochschulen und Fächer/Studiengänge als Anbieter und alle drei als Leistungserbringer ins Kalkül zu ziehen. Insgesamt kann sich der Bildungsrat, sehr zum Missvergnügen des Ministeriums, jedoch nicht für näher definierte Veränderungen des gegenwärtigen Finanzierungssystems entscheiden. Seiner Auffassung nach scheint nur soviel unzweifelhaft: Die öffentliche Finanzierung muss sich an den Kriterien von Zweckmäßigkeit, breitem Zugang zum Studieren und Qualität des Studiums orientieren und diese in Bezug auf die Bachelor- und Master-Studiengänge und die jeweiligen landesplanerischen Zielsetzungen in je spezifischer Weise gewichten. Auch zu einer Beantwortung der Frage, ob sich aufgrund des analysierten Verhältnisses von privatem und öffentlichem Ertrag von Hochschulbildung etwas an dem Verhältnis von öffentlicher und

privater Finanzbeteiligung an der Hochschulbildung verändern sollte, kann sich der Bildungsrat nicht verstehen. Demgegenüber schlägt der Sozial-Ökonomische Rat (SER) zwar neue Instrumente wie die so genannten Vouchers oder Studierrechte (*Jeerrechte*) vor, hält aber eine entsprechend grundsätzliche Umstellung des gegenwärtigen Finanzierungssystems zu einem rein nachfrageorientierten System für gegenwärtig nicht durchführbar und sogar für Studierende, Hochschulen und Ministerium für zu risikoreich. Gleichwohl hält es der SER für möglich, Teile der Finanzierung auf der Basis von Studienkreditpunkten o. Ä. zu gestalten und damit an die strukturellen Möglichkeiten der neuen Bachelor- und Master-Programme anzuknüpfen.

Etwas deutlicher sind die Vorschläge der interministeriellen Arbeitsgruppe „Differenzierung der Studiengebühren“, die ja einen wesentlichen Teil der Hochschulhaushalte ausmachen und bisher für grundständige Studiengänge in ihrer Höhe einheitlich durch das Ministerium festgelegt werden. Nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe soll es künftig – im Sinne der weiteren Stärkung von Autonomie, Wettbewerb und Transparenz – den Hochschulen möglich sein, die Höhe der Studiengebühren selber festzulegen, um auf diese Weise sowohl die Qualität und Vielfalt der Ausbildung im Bereich des grundständigen Studiums und des lebenslangen Lernens als auch die Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes weiter zu erhöhen.

Dies soll deshalb zunächst für diejenigen Studiengänge gelten, die als so genannte Top-Master-Programme, vermutlich zulassungsbeschränkt für Studierende mit exzellenten Leistungen, einen überdurchschnittlichen personellen und sächlichen Mehraufwand betreiben und zudem für sich einen z. B. durch die niederländische Akkreditierungsorganisation festgestellten so genannten evidenten Mehrwert reklamieren können. Die Arbeitsgruppe kann sich jedoch auch vorstellen, in einer mittleren Variante die Differenzierung der Studiengebühren für alle Master-Studiengänge und schließlich auch für alle Bachelor-Studiengänge – allerdings mit Ausnahme des ersten Studienjahrs – zu ermöglichen.

Die Differenzierung der Studiengebühren in höhere, aber durchaus auch niedrigere Gebühren (z. B. für Fernstudien) als bisher soll zwar einerseits in der Kompetenz der Hochschulen liegen, soll allerdings andererseits, um den Zugang zum Studium nicht nachhaltig zu gefährden, die Festlegung von Rahmenregelungen für maximal zulässige Gebühren durch das Ministerium nicht ausschließen, insbesondere dann, wenn das Ministerium aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung bestimmte Studiengänge unterstützen will.

Die Arbeitsgruppe sieht die Vorteile der Studiengebührendifferenzierung für die Hochschulen in einer an den tatsächlichen Kosten orientierten Schärfung ihres Angebotsprofils und für die Studierenden in der Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten und der Förderung eines bewussten Wahlverhaltens einerseits sowie ihrer „kritischen Konsumentenrolle“ gegenüber der von den Hochschulen gebotenen Qualität des Studienangebots (Preis-Leistungs-Verhältnis) andererseits. Nachteile erkennt sie ausdrücklich darin, dass die Hochschulen geneigt sein könnten, Gebührenabsprachen untereinander zu treffen und damit den Wettbewerb zu stören sowie sich auf rentable Studiengänge zulasten anderer innovativer, aber möglicherweise risikoreicherer Angebote zu konzentrieren, und dass die Studierenden durch höhere Studiengebühren vom Studium abgeschreckt werden. Nicht zuletzt deshalb tritt die Arbeitsgruppe nachdrücklich dafür ein, eine Differenzierung der Studiengebühren mit der Einrichtung von zusätzlichen Stipendien (insbesondere für die Top-Master-Programme) und der entsprechenden Flexibilisierung des Studienfinanzierungssystems zu verbinden. Der SER seinerseits unterstützt die Vorschläge zur Differenzierung der Studiengebühren, vertritt allerdings nachdrücklich die Auffassung, dass eine Erhöhung der Studiengebühren auf z. B. 25% der durchschnittlichen Studienplatzkosten nur dann gerechtfertigt sei, wenn die Regierung gleichzeitig die Haushaltsmittel erhöht und die Studienfinanzierung im Sinne der Erhaltung des breiten Zugangs zum Studium entsprechend anpasst.

5 Neue Prinzipien für die staatliche Studienfinanzierung

5.1 Gegenwärtiges Studienfinanzierungssystem

In den Niederlanden wurde bereits 1986 die staatliche Studienfinanzierung grundsätzlich neu strukturiert und deren Gewährung aufgrund seit langem andauernder Haushaltsknappheit schrittweise reduziert und an bestimmte Auflagen geknüpft. Seither bekommen die Eltern für ihre über 18 Jahre alten Kinder kein Kindergeld und keine Steuerfreibeträge mehr. Die Studierenden erhalten – und zwar unabhängig von den jeweiligen elterlichen oder eigenen Einkommensverhältnissen – als Grundfinanzierung direkt einen staatlichen Zuschuss (*basisbeurs*) zu den anfallenden Lebenshaltungskosten.

Die Höhe der Lebenshaltungskosten wird vom Wissenschaftsministerium jährlich neu berechnet und als so genannter monatlicher Normbetrag festgesetzt. Für nicht zu Hause wohnende Studierende liegt er z. Zt. bei 716,19 €/Monat, für zu Hause wohnende Studierende ist er dagegen etwas niedriger. Teil der Lebenshaltungskosten sind auch die an die jeweilige Hochschule zu entrichtenden Studiengebühren (z. Zt. 120,42 €/Monat), mit

denen sich die Studierenden mit ca. 17 % an den durchschnittlichen Studienplatzkosten von ca. 8.400 €/Jahr beteiligen (vgl. *Jacobs 2003*).

- Die einkommensunabhängige *basisbeurs* (z. Zt. 228,20 €/Monat für nicht zu Hause wohnende Studierende) ist als Ergänzung zur elterlichen Unterstützung und ggf. eigenem Einkommen und/oder ggf. eigenem Bankdarlehen gedacht.
- Studierende aus einkommensschwachen Familien haben außerdem einkommensabhängig einen Anspruch auf einen zusätzlichen staatlichen Zuschuss (*aanvullende beurs*, z. Zt. max. 234,72 €/Monat für nicht zu Hause wohnende Studierende).
- Alle Studierenden können ohne Anrechnung auf die Zuschüsse z. Zt. max. 9.847 €/Jahr hinzuverdienen.
- Außerdem haben sie die Möglichkeit, ein Darlehen aufzunehmen, um ggf. die Finanzierungslücke zwischen den staatlich gewährten Zuschüssen und der Höhe des Normbetrags zu schließen. Studierende, die die volle *aanvullende beurs* bekommen, können z. Zt. max. 253,27 €/Monat, Studierende mit ausschließlichem Anspruch auf die *basisbeurs* können z. Zt. max. 487,99 €/Monat dazu leihen.

Studienfinanzierung meint also in den Niederlanden nicht nur die direkten staatlichen Zuschüsse, sondern das Konzept von staatlichen und privaten Beiträgen (elterliche Unterstützung, eigenes Einkommen, Darlehen) zum Lebensunterhalt der Studierenden insgesamt.

Seit 1996 werden die *basisbeurs* und die *aanvullende beurs* nicht mehr als Stipendium, sondern zunächst als Darlehen für die Dauer der Regelstudienzeit (in der Regel 48 Monate) ausgezahlt. Seit dem Studienjahr 2000/01 müssen sie inklusive Zinsen (z. Zt. 3,35%) zwei Jahre nach Abschluss des Studiums über max. 15 Jahre zurückgezahlt werden, wenn die Studierenden im ersten Studienjahr nicht wenigstens 50% des entsprechenden Studienpensums erfolgreich absolviert haben bzw. ihr gesamtes Studium nicht innerhalb von zehn Jahren erfolgreich abschließen. Studierende, die keinen Anspruch mehr auf die *basisbeurs* haben, weil sie die Regelstudienzeit überschritten haben, können eigenverantwortlich für 36 weitere Monate ein erhöhtes Darlehen (z. Zt. max. 770,53 €/Monat) aufnehmen.

Mit der Einführung der 10-Jahresfrist erhielten die Studierenden die Gelegenheit, nicht nur ihr Studium auf eine längere Zeitspanne zu verteilen und mit ihren vielfach zur Sicherung des Lebensunterhalts notwendigen Nebentätigkeiten etc. besser abzustimmen,

sondern darüber hinaus die Chance, die hier gemachten Praxiserfahrungen dem Studium im Sinne der Erhöhung der späteren *employability* dienstbar zu machen. Damit reagierte die Politik auf das veränderte Studienverhalten, indem sie nicht mehr vom Idealfall des Vollzeitstudierenden ausgeht, der in vier, allenfalls sechs Jahren – wie noch 1986 angenommen – sein Studium abschließt, sondern davon, dass ein großer Teil der Studierenden (ca. 65%) neben dem Studium arbeitet.

Mit dieser Veränderung im staatlichen Studienfinanzierungssystem wurde zugleich ausdrücklich die Auffassung vertreten, dass für eine definierte Zeitspanne die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Studierenden eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Eltern sowie den Studierenden selbst sei und insofern auch die Studierenden einen Finanzierungsbeitrag durch eigenes Arbeitseinkommen oder Darlehensaufnahme zu leisten hätten. Die ursprüngliche Absicht der Einführung einer elternunabhängigen Studienfinanzierung von 1986, nämlich die Studierenden auch ökonomisch auf eigene Beine zu stellen, wird damit zwar teilweise zurückgenommen, nach Auffassung des Ministeriums zugleich jedoch auch gestärkt, insofern der Eigenbeitrag und die Selbstverantwortung der Studierenden erhöht werden.

Die Neustrukturierung der Studienfinanzierung wird aber auch in einem größeren Zusammenhang für notwendig gehalten, insbesondere im Hinblick auf die für 2006 beabsichtigte Zusammenführung der Finanzierungssysteme für Universitäten und Fachhochschulen und die Absicht der Regierung, die Deregulierung voran zu treiben und die Rolle des Staates auch in Bezug auf die Hochschulfinanzierung neu zu fassen.

5.2 Überlegungen zu einer Reform der Studienfinanzierung

Die vom Ministerium berufene Kommission „Ausgangspunkte für ein neues Studienfinanzierungsmodell“ unter dem Vorsitz von Prof. Vermeend teilt nachdrücklich die oben bereits referierten Vorstellungen von Bildungsrat und Sozial-Ökonomischem Rat zu Motiven und Verhältnis der von Gesellschaft und Individuen vorgenommenen Bildungsinvestitionen sowie deren jeweils spezifischen Effekten. Aus der Lasten-Nutzen-Analyse zieht auch die Kommission Vermeend den Schluss, dass es zu einer Neujustierung der Studienfinanzierung unter den beteiligten Parteien kommen müsse, um im Rahmen der allgemeinen Zielstellung innerhalb der nächsten zehn Jahre zu den drei besten wissenschaftsbasierten Ökonomien in Europa zu gehören und jedem, der die erforderlichen Fähigkeiten besitzt, ein Studium zu ermöglichen.

Über die eher fiskalischen Aspekte hinaus ergibt sich aber für die Kommission auch mit Blick auf die mit der Änderung der Studiengangstrukturen zusammenhängenden zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen ein erheblicher Änderungsbedarf. Er ist nach Auffassung der Kommission vor allen Dingen in folgenden Mängeln zu sehen:

- Die gegenwärtige Studienfinanzierung ist zu starr an den einmal von den Studierenden gewählten Studiengang gebunden und beeinträchtigt oder verhindert die individuelle, ggf. interdisziplinäre Gestaltung des Studienprogramms.
- Das heutige Studienfinanzierungssystem kann nicht flexibel genug auf die Erfordernisse der wachsenden Internationalisierung von Studienverläufen und des grenzüberschreitenden Austauschs von Studierenden reagieren, da es bisher nur in bestimmten Fällen die Möglichkeit vorsieht, dass die Studierenden ihre Studienfinanzierung ins Ausland mitnehmen können.
- Die gegenwärtig noch hochschulartübergreifend geltenden Fristen der Studienfinanzierung (in der Regel 48 Monate, zuzüglich 36 Monate Darlehen) und die seit 1996 geltenden Umwandlungsmodalitäten von einem Darlehen in ein Stipendium passen nicht mehr zu den neuen Bachelor-Regelstudienzeiten von 36 bzw. 48 Monaten für den Universitäts- bzw. Fachhochschul-Bachelor und zu den Master-Regelstudienzeiten von 12–24 Monaten für den Universitäts- bzw. Fachhochschul-Master. Sie führen außerdem, sofern es sich um akkreditierte zweijährige Master-Studiengänge handelt, unter den heutigen Bedingungen zu höheren Kosten für die Studienfinanzierung.
- Neben dem für den Aufbau der wissensbasierten Wirtschaft notwendigen allgemeinen Bedarf an Höherqualifizierten bietet die gegenwärtige Studienfinanzierung keine angemessenen Anreize, um die Nachfrage für bestimmte gesellschaftlich wichtige, von den Studierenden aber unterproportional gewählte Studienbereiche zu unterstützen, ohne dabei allerdings diejenigen zu fördern, die ohnehin das entsprechende Studium gewählt hätten.

Nach Auffassung der Kommission Vermeend hat eine Anpassung des Studienfinanzierungssystems nicht nur diese Aspekte zu bearbeiten, sondern muss darüber hinaus auch bedeutende Kriterien wie „Sicherung des Zugangs zum Studium“, „angemessene Verteilung der Lasten zwischen Staat, Eltern und Studierenden“, „studierendenangepasste Flexibilisierung des Systems“, „gesellschaftliche Akzeptanz“, „Durchführbarkeit“ und „Bezahlbarkeit“ berücksichtigen.

Angesichts dieser Anforderungen sieht sich die Kommission vor die Frage gestellt, welche Formen der Studienfinanzierung alle diese Defizite beheben und die Kriterien erfüllen könnten. Generell sieht die Kommission die Möglichkeiten, die Studienfinanzierung in einkommensabhängiger oder -unabhängiger Form als Stipendium, Darlehen oder als Kombination von Stipendium und Darlehen auszugestalten. Ähnliches gilt auch für die Rückzahlungsweisen der erhaltenen Studienfinanzierung, die vom Nicht-Zurückzahlen über das ratenweise Zurückzahlen bis hin zur Akademikersteuer im Rahmen der Lohn- und Einkommenssteuer reichen.

Jede der möglichen Modellkombinationen hat allerdings hinsichtlich der verschiedenen Kriterien unterschiedliche Vor- und Nachteile: So würde z. B. eine elterneinkommensunabhängige Studienfinanzierung als Stipendium den breiten Zugang zum Studium sehr fördern, wäre jedoch für den Staat unbezahlbar, währenddessen eine elterneinkommensabhängige Studienfinanzierung als Volldarlehen zwar den Staat entlasten und eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz bei den Nicht-Akademikern haben, aber den breiten Zugang zum Studium nachdrücklich gefährden würde. Das Modell einer Akademikersteuer hat dagegen – nach Meinung der Kommission – keinen Bezug zur Studienfinanzierung, da es sich dabei um eine prozentual einheitliche Besteuerung des späteren je unterschiedlich hohen Arbeitseinkommens unabhängig von den tatsächlich entstandenen Studienkosten und nicht um das Zurückzahlen einer individuellen Studienschuld handeln würde.

Schließlich müssen nach Auffassung der Kommission bei der Umsetzung einer neu konzipierten Studienfinanzierung auch folgende eher technische Fragen beantwortet werden:

- Soll zwischen den eigentlichen Studienkosten (inkl. Studiengebühren) und den Lebensunterhaltskosten unterschieden werden, um künftig den ggf. unterschiedlich hohen Studienkosten (siehe Studiengebührendifferenzierung) entsprechen zu können?
- Wie hoch soll die Studienfinanzierung insgesamt ausfallen?
- Wie lange soll sie gezahlt werden?
- Gibt es eine Altershöchstgrenze für den Anspruch auf Studienfinanzierung?
- In welchem finanziellen Umfang sollen Studierende einer Nebentätigkeit ohne Anrechnung auf die Studienfinanzierung nachgehen können?

- Welche Leistungsanreize für ein zügiges Studium sollen gegeben werden?
- Soll das Studiendarlehen verzinst werden?
- Über welche Zeitspanne soll das Darlehen zurückgezahlt werden?

Nach differenzierter Würdigung all dieser Aspekte und Kombinationsmöglichkeiten kommt die Kommission Vermeend zu dem Schluss, dass unter der Voraussetzung, dass der breite Zugang zum Studium, die Durchführbarkeit und die Bezahlbarkeit des Systems gesichert werden, vier Varianten in Frage kommen, die allerdings für die praktische Umsetzung nach Meinung der Kommission je spezifisch nachjustiert werden müssten:

1. Für das reine Stipendiumsmodell hält sie es aufgrund der hohen Belastung der öffentlichen Haushalte für notwendig, dass zugleich über dessen Höhe (vgl. *basisbeurs*) und Dauer (Bachelor und/oder Master), die Zuwendungshöchstaltersgrenze und ggf. Leistungsanreize sowie die Verknüpfung mit einer Darlehenskomponente nachgedacht werde.
2. Beim reinen Darlehensmodell sieht sie den breiten Zugang zum Studium in hohem Maße gefährdet, da ca. 30% der Studierenden die Verschuldung fürchten, die wiederum gemildert werden könnte, wenn zugleich eine variable Darlehenskomponente mit einkommensabhängiger Rückzahlung ermöglicht werde.
3. Beim einkommensabhängigen (sozialen) Darlehensmodell sieht die Kommission ein Problem in der Durchführung, da die Angaben über die Darlehensschuld und die jeweilige Höhe des Einkommens verfügbar sein müssen – und zwar auch für im Ausland lebende und arbeitende Niederländer.
4. Das Kombinationsmodell scheint dagegen die vorgenannten Schwierigkeiten der in Frage stehenden Bezahlbarkeit des Systems bzw. des breiten Zugangs zum Studium in kalkulierbaren Grenzen zu halten, zumal wenn die Darlehenskomponente einkommensabhängig gestaltet werde.

Inwieweit die Modelle letztlich den zukünftigen Herausforderungen gerecht werden können, bleibt allerdings relativ undeutlich.

Auch wenn sich die Kommission Vermeend nicht auf ein bestimmtes Finanzierungsmodell festlegen will und die Gewichtung der Politik überlässt, so ist doch deutlich, dass letztlich

gegenüber der gegenwärtigen Studienfinanzierung, die eine Rückzahlung der staatlichen Zuschüsse nur bei erfolgreichem Abschluss des Studiums (s. o.) vorsieht, bei jedem der vorgeschlagenen Modelle einschließlich des reinen Stipendiumsmodells der Anteil der Beteiligung der Studierenden an den Studienkosten erhöht und die Belastungen des Staates reduziert werden. Nur in diesem Sinne ist auch die Aufforderung des letzten Satzes des Kommissionsberichts zu verstehen: „Wir werden lernen müssen zu investieren und in Lernen zu investieren.“

Das Zentrale Planungsbüro (CPB), das als unabhängige Forschungseinrichtung des Wirtschaftsministeriums Untersuchungen zu unterschiedlichen Themen durchführt, vertritt in seiner Studie zur Studienfinanzierung die Auffassung, dass die gegenwärtige Praxis der Studienfinanzierung für alle Studierenden, also auch diejenigen, die den Normbetrag für die Lebenshaltungskosten ohne Schwierigkeiten aufbringen können, nicht optimal sei und eine „Umverteilung von Einkommen in die hohen Einkommensgruppen“ bedeute. Das CPB spricht sich nachdrücklich für die Abschaffung der gegenwärtigen Studienfinanzierung zugunsten der Einführung des oben skizzierten „sozialen“ Darlehensmodells aus, weil es den breiten Zugang zum Studium nicht gefährde und insbesondere die Studierenden aus einkommensschwachen Familien unterstütze. Alle Studierenden hätten dadurch gleichermaßen ihren Beitrag an den tatsächlichen Studienkosten zu leisten, entweder über die Eltern sozusagen als vorweg genommenes Erbe oder über die spätere vollständige oder teilweise Rückzahlung des Darlehens durch die Absolventen, hier – so das CPB – allerdings nur dann, wenn sich die Investition in das Studium für den Einzelnen durch ein höheres, das definierte Mindesteinkommen übersteigendes persönliches Einkommen rentiert.

Nach Auffassung des CPB würde eine Erhöhung der privaten Investitionsleistungen in Bildung – wie niederländische und australische Studien über die Wirkungen der erheblichen Steigerungen der Studiengebühren und Beschränkungen der Studienfinanzierung in den 80er und 90er Jahren zeigen – aufgrund des festgestellten allgemein geringen Preisbewusstseins bei Studierenden nicht zu einer signifikanten Absenkung der Studienanfängerquote führen, da die nach einem Studium zu erwartenden individuellen Erträge vergleichsweise höher sein würden als die Investitionen (vgl. *Jacobs 2003, S. 43*).

6 Ausblick

Die oben skizzierten Analysen, Vorschläge und Empfehlungen zu einer von allen Beteiligten für notwendig gehaltenen Reform der Hochschul- und Studienfinanzierung sind – alles in allem betrachtet – zu vage formuliert, um ein Plädoyer für ein bestimmtes Reformkonzept zu sein, sie überlassen es im Gegenteil weitgehend der Politik, definitive Wertentscheidungen zu treffen und daraus Konsequenzen für hochschulpolitisches Handeln abzuleiten.

In diesem Sinne präsentiert denn auch der vom Ministerium bereits mit allen beteiligten Hochschulgremien und -gruppen diskutierte und im Januar 2004 vorgelegte Hochschulentwicklungsplan 2004 (HOOP 2004) die von der christlich-liberalen Regierung vorgesehenen, bis 2010 umzusetzenden Anpassungs- und Reformprojekte.

Das Ministerium betont nachdrücklich, dass sowohl die Finanzierung der Hochschulen als auch die Studienfinanzierung den Ansprüchen der neuen Bachelor- und Masterstruktur, einer flexibleren Studienganggestaltung und der wachsenden internationalen Mobilität der Studierenden ebenso gerecht werden muss wie der notwendigen Neuverteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Staat, Eltern und Studierenden. Sie plädiert deshalb dafür, Hochschulfinanzierung, Studienfinanzierung und Studiengebühren im Zusammenhang zu betrachten. Im Rahmen des Aktionsplans 2004 sieht das Ministerium im Einzelnen folgende Ziele und Arbeitsschritte, die allerdings in weiteren Verhandlungen mit den beteiligten Hochschul- und Studierendenverbänden etc. operationalisiert werden sollen:

- Allgemeines Ziel des Ministeriums ist es, bis 2006 ein einheitliches Finanzierungssystem für Universitäten und Fachhochschulen und eine neue Systematik der Studienfinanzierung zu entwickeln. Beide Systeme sollen:
 - „Anreizstrukturen enthalten, die vergleichbare Effekte auf Verhalten und Bildungsbemühungen von Studierenden und Hochschulen haben;
 - die Bachelor- und Masterstruktur sowie die damit beabsichtigte Wahlfreiheit der Studierenden und die flexible Studiengestaltung unterstützen;
 - der hochschulpolitischen Absicht Rechnung tragen, die statt wie bisher bei den Anbietern von Studiengängen künftig stärker bei den Studiengängen (Qualität, Vielfalt, Finanzierung) selbst ansetzt;

- keine Hemmnisse für die Qualität, Zugänglichkeit und Zweckmäßigkeit des Hochschulwesens enthalten ...;
 - die Kriterien „Durchführbarkeit“, „beschränkte Verwaltungskosten“ und „Transparenz“ im Hinblick auf Einfachheit und Kontrollierbarkeit soweit wie möglich erfüllen;
 - dem Missbrauch soweit wie möglich vorbeugen.“ (HOOP 2004, S. 52)
- Um speziell die Qualität, Vielfalt und Zweckmäßigkeit des Studienangebotes, allerdings unter Wahrung der prinzipiellen Zugänglichkeit zum Studium, zu erhöhen, sollen die Hochschulen im Bachelor- und Master-Bereich in den nächsten drei Studienjahren (2004–2007) in einigen Modellversuchen das Instrument der Studiengebühren- und Zulassungsdifferenzierung erproben. Das Ministerium will hierdurch die Hochschulen in die Lage versetzen, einerseits in stärkerem Maße als bisher ausnahmsweise zulassungsbeschränkte Studiengänge mit Spitzenqualität und „evidentem Mehrwert“ entwickeln und andererseits im Allgemeinen besser auf Unter- bzw. Überlast in bestimmten Studienfächern reagieren zu können. Diese Versuche sollen von der Regierung mit 5 Millionen € gefördert und von einer Sachverständigenkommission begleitet werden.
 - Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Differenzierung der Studiengebühren hält es das Ministerium mit Blick auf die Offenhaltung des Zugangs zum Studium auch für erforderlich, über die Flexibilisierung der bisherigen Studienfinanzierung, insbesondere der Möglichkeiten, Darlehen aufzunehmen, nachzudenken. Dabei scheint dem Ministerium die Diskussion über die von der Kommission Vermeend vorgeschlagenen Modelle des einkommensabhängigen (sozialen) Darlehens und der Kombination aus Stipendium und Darlehen am erfolgversprechendsten für die für 2005 vorgesehene Studienfinanzierungsnovelle.
 - Schließlich will die Regierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte 2004 die Initiativen zur Stärkung der Mobilität der Studierenden weiter fördern, indem sie das Problem der bisher nicht zufrieden stellend geregelten Möglichkeiten der Studierenden, ihre nationale Studienfinanzierung auch während des Auslandsstudiums zu erhalten, einer gemeinsamen Lösung näher bringen will.

Literatuur

Centraal Planbureau (CPB) (2003): Marco-Economische Verkenning 2004. Speciaal onderwerp: Studiefinanciering Den Haag 2003 <http://www.cpb.nl/nl/cepmev/mev/mev2004.pdf>

Groot, W.; Maassen van der Brink, H. (2003): Investeren en terugverdienen. Kosten en baten van onderwijsinvesteringen. Amsterdam

Inspectie Hoger Onderwijs (IHO) (2003): BAMA-Transities. De invoering van het Bachelor-Masterstelsel in het Wo en HBO. Utrecht http://194.13.31.214/documents/pdf/Bama_transities

Jacobs, B.; Canton, E. (2003): Effecten van invoering van een sociaal leenstelsel in het Nederlands hoger onderwijs (CPB Document No 39). Den Haag <http://www.cpb.nl/nl/pub/document/39/doc39.pdf>

Kommissie Vermeend (Commissie Uitgangspunten Nieuw Studiefinancieringsstelsel) (2003): Leren investeren; investeren in leren. Een verkenning naar stelsels van studiefinanciering. Den Haag <http://www.minocw.nl/brief2k/2003/doc/52265b.pdf>

Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschappen (2003): Beliefsnotitie doelmatigheid hoger onderwijs. Zoetermeer 08.05.2003 <http://www.minocw.nl/brief2k/2003/doc/15690a.pdf>

Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschappen (2003): Doelgericht naar 2010. Zoetermeer 29.09.2003 <http://www.minocw.nl/brief2k/2003/doc/41640a.PDF>

Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschappen (2004): Hoe werkt de bekostiging in het HBO. (Stand 20.01.2004) <http://www.minocw.nl/bekostiginghbo/bekostiginghbo.html>)

Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschappen (2004): Hoger Onderwijs en Onderzoek Plan 2004. Den Haag <http://www.minocw.nl/brief2k/2004/doc/3283a.pdf>

Onderwijsraad (Bildungsrat) (2003): Advies Bekostiging Hoger Onderwijs. Den Haag http://www.onderwijsraad.nl/pdfdocs/website_bekostiging_hoger_onderwijs.pdf

Sociaal-Economisch Raad (SER) (2003): Kennis maken, kennis delen. Naar een innovatiestrategie voor het hoger onderwijs. Den Haag http://www.ser.nl/_upload/databank_adviezen/b21443.pdf

Vossensteyn, H. (2003): Bekostigingsadvies Onderwijsraad nader bekeken. In: Tijdschrift voor hoger onderwijs & management, Nr. 5, 2003, S. 14 f.

Werkgroep collegegelddifferentiatie (2003): Collegegelddifferentiatie in het Hoger Onderwijs. Eindrapportage. (interdepartemental beleidsonderzoek 2002–2003, nr. 3). Den Haag <http://www.minocw.nl/bekostiginghbo/bekostiginghbo.html>

Werkgroep topmasters (2002): "Over de Top" Duidelijkheid door differentiatie. Advies. Enschede, Maastricht <http://www.minocw.nl/brief2k/2002/doc/55224a.PDF>

Anschrift des Verfassers:

Dr. Roland Richter
Wissenschaftliches Sekretariat für die
Studienreform im Land Nordrhein-Westfalen
Stiepeler Str. 129
44801 Bochum
E-Mail: roland.richter@wss.nrw.de